

## W i e n.

Se. k. k. apostolische Majestät haben in Folge des höchstbetrübenden Ablebens Sr. k. k. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Joseph, Palatins und Statthalters des Königreiches Ungarn, mit allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner d. J. allergnädigst geruhet, den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Stephan zum Statthalter im Königreiche Ungarn — bis zur Zeit, wo die gesetzmäßige Palatinal-Wahl vor sich gehen wird, zu benennen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben in voller Würdigung der hohen Verdienste, welche der höchstselige Herr Erzherzog Palatinus sich während der mehr als fünfzigjährigen Bekleidung der Palatinal-Würde um das Königreich Ungarn erworben hat, für dasselbe eine allgemeine Landestrauer von drei Monaten, und die Abhaltung feierlicher Trauer-Gottesdienste ohne Unterschied der Religion, so wie auch für die zu Wien anwesenden Ungarn ein eigenes Requiem in der Kirche der PP. Capuziner allergnädigst anzuordnen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 9. Jänner l. J. dem ob-der-enns'schen Regierungs-Präsidenten, Freiherrn von Skrbensky, die Annahme und das Tragen des Comthurkreuzes erster Classe des herzoglich-sächsischen ernestinschen Hausordens allergnädigst zu bewilligen, und dem steiermärkischen Gouverneur, Grafen von Wickenburg, die gleiche allerhöchste Bewilligung hinsichtlich des ihm von Sr. Majestät, dem Kaiser von Rußland, verliehenen St. Annen-Ordens erster Classe allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Am 1. Februar d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird die zwölfte Verlosung der Serien des im Jahre 1834 abgeschlossenen Staatsanlehens von 25 Millionen Gulden C. M. vorgenommen werden.

Die Verlosung der in den gezogenen Serien enthaltenen Staatsschuldverschreibungs-Nummern wird am 1. Mai d. J. vorgenommen werden.

## U n g a r n.

Die »Preßburger Zeitung« vom 18. Jänner berichtet, wie folgt: Ofen. Die Obduction der Leiche des hohen Verbliebenen fand Freitag Früh Statt, und die erste Einsegnung Abends, die zweite Samstag Früh, und hierauf die Exposition in der k. Schloßkirche, welche bis Montag Mittag dauert. Heute Nachmittag 3 Uhr soll die dritte Einsegnung und die Uebertragung in die erzherzogliche Familiengruft im k. Schlosse Statt haben.

Der »Pannonia« entnehmen wir aus Preßburg, (Samstag den 16. Jänner) Folgendes: Wir konnten gestern nur in einer zweiten Auflage der »Preßburger Zeitung« die eben authentisch eingelangte Nachricht von dem am 13. d. M. Mittwoch Morgens 9 Uhr erfolgten Tode Sr. k. k. Hoheit, des Erzherzogs Reichspalatinus Joseph, mittheilen.

Am 9. März 1776 geboren, das 8te unter den 15 Kindern Seiner Höchstseligen Majestät, Kaiser Leopold des II., erreichte der Durchlauchtigste Prinz ein Alter von 70 Jahren 10 Monaten und 4 Tagen. Im Jahre 1796 folgte Höchstderfelbe dem kurz vorher verstorbenen Bruder, Seiner k. k. Hoheit Leopold, als Palatin, königl. Statthalter und General-Capitän des Königreiches Ungarn, und es sollte daher im abgelaufenen Jahre das 50jährige Jubiläum gefeiert werden. Der unerbittliche Tod löschte die Freudenfeuer aus und das Land geräth in tiefe Trauer über das Hinscheiden des Fürsten, Höchstder durch eine so schwierige, unheilswangere Epoche seine Angelegenheiten führte.

Das Sterbelager des Verbliebenen umgaben Ihre kais. Hoheiten, die Durchlauchtigste Gemahlin, Maria Dorothea, und die Kinder: Stephan, geb. 1817, (der Landeschef von Böhmen, eiligst herbeigerufen, traf am 12. in Ofen ein, und der Sterbende sprach denselben noch mit vollem Bewußtseyn); Elisabetha, geb. 1831; Joseph, geb. 1833, und Maria, geb. 1836.

Ein Kind aus der ersten Ehe, Alexandrina Paulowna, 1 Tag alt, ein Kind aus der zweiten Ehe, Hermine, 25 Jahre alt, und zwei Kinder aus der dritten Ehe, Elisabetha, 24 Tage, und Alexander, 12 Jahre alt, gingen dem Durchlauchtigsten Vater im Tode voran.

Mit den heiligen Sacramenten versehen, bis in die letzten Stunden in so vollem Besiß aller geistigen Kräfte, die sich während Seinen Lebzeiten durch Klarheit und durchdringende Schärfe auszeichneten, daß der hohe Kranke sich sogar die Zeitungen und die darin enthaltenen Krankenberichte vorlesen ließ, entschlief der kaiserliche Prinz und Herr in Ruhe und Ergebenheit.

## Rö m i s c h e S t a a t e n.

Die »Allgemeine Zeitung« vom 16. Jänner enthält aus Rom: Wie englische Blätter melden, hat Pius IX. die alte Sitte, das Kreuz auf dem Pantoffel des Papstes zu küssen, gewöhnlich der Fußfuß genannt, abgeschafft und läßt sich statt dessen nur die Hand küssen.

## S c h w e i z.

Der Staatsrath des Cantons Freiburg hat unterm 8. Jänner nachstehendes Kreis Schreiben an alle eidgenössischen Stände erlassen: »Vetrenu, liebe Eidgenossen! Schon lang

wurden durch einige Unruhestifter feindliche Anschläge gegen die gesetzliche bestehende Ordnung der Dinge in unserm Canton genährt; die Maske, mit welcher sie ihre verrätherischen Absichten bedeckten, ist jetzt gefallen. Der Aufruhr, nachdem er in den Volksversammlungen verkündigt worden war, ist endlich den 6. Jänner ausgebrochen. In Folge Einverständnisses zwischen den Rahesführern der Districte von Murten, Boll und Cräffis sind drei bewaffnete Colonnen gleichzeitig gegen Freiburg marschirt. Die Repräsentanten der Regierung, die Vollziehungsbeamten, sind festgenommen worden und waren demnach in die Unmöglichkeit versetzt, ihre Pflichten zu erfüllen; Mordthaten und Raub, so wie Excesse verschiedener Art sind durch die Aufrührer verübt worden. — Dem guten Geiste, welcher unsere Bevölkerung beseelte, der Ergebenheit und dem Eifer, den sie durch schnelles Herbeieilen zur Vertheidigung ihrer Regierung zu Tage legten, verdanken wir es, daß dieser Aufruhrsoersuch sofort unterdrückt worden ist, und daß die Insurgenten, nachdem sie sich auf einige Entfernung der Hauptstadt genähert hatten, ihr verbrecherisches Unternehmen aufgeben mußten und sich zerstreuten, ohne nur den Muth zu haben, den Zusammenstoß mit den Truppen, die wir ihnen entgegengeschickt hatten, abzuwarten. — Die Ruhe, die fortwährend in unserer Hauptstadt geherrscht hat, ist im ganzen Canton vollständig hergestellt. Die Stadt Murten, deren Einwohner gegen die Regierung ausgezogen sind, indem sie die ihnen anvertrauten Kanonen gegen dieselbe lehrten, ist gegenwärtig durch einen Theil unserer Truppen besetzt. Boll, wenn es nicht schon besetzt ist, wird unverzüglich eine militärische Garnison erhalten. — Der Vorort hat eidgenössische Repräsentanten hierher gesandt, welche uns das an die eidgenössischen Stände erlassene Kreis Schreiben mittheilten und uns gleichzeitig ihr Bedauern ausdrückten, daß die gesetzliche und verfassungsmäßige Ordnung auf einige Augenblicke auf unserem Territorium gestört worden sey. Sie sprachen dabei die Hoffnung aus, diese Wirren schnell unterdrückt zu sehen. Dieser Wunsch ist gegenwärtig erfüllt. Der Herr Staatsrath Stockmar hat uns nebstdem in seiner Eigenschaft als Mitglied des Regierungsrathes des Cantons Bern den Wunsch ausgedrückt, das gute Einverständniß zwischen beiden Regierungen befestiget zu sehen. Mit lebhaftem Wohlgefallen haben wir diese Versicherungen eidgenössischen Mitgefühls und der Zuneigung entgegengenommen, mit Bereitwilligkeit werden wir dieselben erwiedern. — In der Hoffnung, getreue, liebe Eidgenossen, daß auch Ihr Euch an diese Ansichten anschließen werdet, entbieten wir Euch etc. etc.

Die „Allgemeine Zeitung“ vom 16. Jänner berichtet aus Freiburg vom 10. December: Gestern versammelte sich der große Rath. Der Staatsrath startete Bericht ab über die letzten Ereignisse. Er stellte Milde gegen die Verführten, Strenge gegen die Verführer in Aussicht. An den großen Rath richtete er das Begehren, daß das Verbot der Volksversammlungen sancionirt und ihm unbedingt Vollmacht erteilt werde, was natürlich ohne viel

Nöthen gewährt wurde. Die Schnelligkeit, mit der unser Staatsrath von dem Unternehmen der Liberalen Wind hatte, läßt mehr und mehr vermuthen, daß unter den Liberalen selbst Verräther sich befunden, die den Staatsrath von Allem unterrichtet hielten. Die Gemeinden, die an dem Aufstand Theil genommen, sind für die Kosten verantwortlich gemacht.

## Deutschland.

Aussbach, den 9. Jänner. Eine interessante militärische Feier steht uns im Laufe der nächsten Tage bevor. Das hier garnisonirende Chevauxlegers-Regiment Paris, im Jahre 1747 von dem Fürsten Christian Egon von Thurn und Taxis, einem Ahnen des dermaligen Inhabers, des Generalleutenants Fürsten Carl Theodor v. Thurn und Taxis, auf eigene Kosten errichtet, wird nämlich das Jubiläum seines 100jährigen Bestandes auf eine dem Anlaß entsprechende festliche Weise begehen.

## Dänemark.

Copenhagen, den 2. Jänner. Es wird hier von einem Ausschusse zur Unterzeichnung für ein Standbild Nycho de Brahes aufgefordert. Die Kosten sind auf 20.000 Bankthaler angeschlagen. Der König hat seine Unterstützung zugesagt und der Kunstverein gibt 2000 Bankthaler für die Vollendung des Modells durch Professor Wissen.

Unter den im Jahre 1846 wegen Trunkenheit in Polizeihast genommenen 605 Personen befanden sich 180 Frauenzimmer, im Jahre 1842 76, im Jahre 1843 96, im Jahre 1844 160, im Jahre 1845 157.

## Frankreich.

Paris, den 7. Jänner. Die Wochenschrift „Union Médicale“ enthält in ihrer ersten dießjährigen Nummer folgende interessante Mittheilung: „Als bei der Neujahrsaufwartung die medicinische Facultät ihre Anrede vollendet hatte, trat der König näher zur Deputation und sagte: „Nun, meine Herren, Sie, die Sie Aerzte sind, sagen Sie mir, was Sie von meiner Gesundheit halten?“ Die Deputation verneigte sich ehefürchtvoll. „Nein, nein,“ sprach der König, „sehen Sie mich wohl an. Einige sagen, ich leide an Gries, Andere, ich habe Stein und müsse mich der Lithotomie unterziehen, wieder Andere sprechen vom Podagra und, ich weiß nicht, wie vielen andern Krankheiten Ich versichere Sie, meine Herren, und Sie selbst können sich überzeugen, daß all' Das aus der Luft gegriffen ist und ich mich vollkommen wohl befinde.“ Diese Worte, deren Wichtigkeit wir verbürgen können, wurden mit der größten Heiterkeit gesprochen, und in der That durfte die medicinische Facultät dem König zu seinem guten Aussehen, seiner reinen und gesunden Gesichtsfarbe und allen sonstigen Zeichen der blühendsten Gesundheit aufrichtig Glück wünschen. Diese kleine Scene wurde offenbar nicht abichtlich herbeigeführt, und so glauben wir Niemandens Mißfallen zu erregen, wenn wir sie unsern Lesern erzählen. Unter allen Einwohnern des

Königreichs ist der König vielleicht Derjenige, der die Regeln zur Wahrung der Gesundheit am strengsten beobachtet. Er steht zu allen Jahreszeiten um 5 Uhr auf, arbeitet bei frischen Kräften und deshalb mit Leichtigkeit, nimmt ein einfaches Frühstück und macht dann einen langen Spaziergang; sein Mittagessen besteht regelmäßig in einem halben Huhn mit Reis, sein Getränke ausschließlich in Wasser. Nur nach Tisch trinkt er ein halbes Glas alten Bordeaux. Er schläft auf einer einzigen Matratze in einem Feltbett und nie länger als sechs Stunden. Es ist bekannt, daß Ludwig Philipp eigene medicinische Ansichten hat; seine Mittel sind jedoch sehr unschuldig. Gleich Sydenham kann er seinen ganzen therapeutischen Apparat in dem Knopfe seines Stockes tragen: die Lanzette und das Opium sind seine großen Heilmittel.“

### Großbritannien und Irland.

London, den 4. Jänner. Was man schon seit einigen Wochen vorahnen konnte, ist Thatsache geworden; das hergliche Einverständnis ist auf dem besten Wege, wieder hergestellt zu werden. Je lodrender das Feuer, um so schneller verbrennt das Holz. Die erste Hestigkeit, in welche die ganze englische Presse über die spanische Heirath, mit allenfalliger Ausnahme von „Morning Herald“ und „Standard“ ausbrach, war zu groß, als daß sie lange andauern konnte, wenn man durch ernstliche Absicht, Krieg herbeizuführen, nicht die letzte höchste Steigerung zuließ. Nach den älteren Ansichten wäre freilich Krieg für eine Unvermeidlichkeit gehalten worden; man mußte um jeden Preis verhindern, daß nicht das Wort Ludwig's XIV. »Il n'y a plus de Pyrénées,“ zur Wahrheit würde. Allein wenn weder damals die wirkliche Erwerbung des spanischen Throns durch einen französischen Prinzen Spanien in volle Abhängigkeit von Frankreich brachte, noch die Befestigung derselben Krone auf dem Haupte des Bruders von Napoleon Spanien in ein französisches Departement umwandelte, so betrachtet der in seiner constitutionellen Entwicklung seither so weit fortgeschrittene Westen bloße Familienbände für noch weniger unbedingt bindend. Ueberdies hat ja Prinz Montpensier noch nicht einmal das spanische Scepter in der Hand; kommt Zeit, kommt Rath, hieß es da. Man konnte noch zuwarten. Die noch höher hinaussahen, meinten: da steckt ein persönlicher Haß dahinter; in Windsor Castle dachte man an einen Coburg und in den Tuilleries an einen Orleans; was geht das uns an? Lord Palmerston, welchem der Coburg im Stillen am Herzen lag, wurde von Hrn. Bresson überlistet; daß er sich ärgerte, war begreiflich und verzeihlich, aber warum deswegen Krieg anfangen? Die eigentliche Entscheidung gab jedoch die schwierige Finanzlage beider Länder. So kam es denn, daß, als die englische „Presse“ sich ausgetobt hatte, man im Augenblicke der Erschöpfung erst überlegte, dann zauderte und zuletzt — nun, heute erklärt die „Times“ in Ausdrücken, die man nicht länger mißverstehen kann, daß ernsthafte Friedensunterhandlungen bereits dem Abschlusse nahe sind, ehe es noch zum

Kriege gekommen. Als notwendige Einleitung hierzu verspricht die „Times“ englischerseits, daß man im Parlamente sich so still als möglich über Krakau und Spanien verhalten werde, und daß man dagegen ein eben so verständiges Betragen von den französischen Kammern erwarte. Soyons amis, Cinna! Wenigstens so weit sind die Sachen schon gediehen.

Der »Oesterreichische Beobachter« vom 18. Jänner meldet aus London vom 9. d. M.: Die Uebertritte zum Katholicismus mehren sich von Tag zu Tage. Wie es heißt, haben so eben drei Männer von Ansehen in Leeds dem protestantischen Glauben abgeschworen. Darunter sind ein protestantischer Geistlicher und ein reicher Fabrikant, welcher letztere sogleich 10,000 Pf. für den Bau einer katholischen Kirche angewiesen hat. — Die »Rhein- und Moselzeitung« berichtet von einem der schon früher Uebergetretenen: »Eine schöne Wirksamkeit hat sich Hr. Faber, Mitglied der Universität Oxford und früher Rector von Eton, gegeben; er hat nämlich eine religiöse Genossenschaft gestiftet, die den Namen »Brüder des Willens Gottes« oder »Wilfridianer« führt, von dem heil. Wilfried, ihrem Patron, dessen Leben Faber beschrieben hat. Den Plan dazu hatte Faber schon als Anglicaner gefaßt, und die edlen Männer, welche jetzt sich um ihn geschaart, waren zum größten Theile schon vor ihrer Bekehrung mit ihm verbunden. Die neue Genossenschaft hat manche Eigenthümlichkeiten, die von den älteren katholischen Orden abweichen; ihre Mitglieder stehen z. B. direct unter dem Bischofe; die ganze Nozel ist auf die gegenwärtigen Verhältnisse und Bedürfnisse Englands berechnet und schreibt den Brüdern des göttlichen Willens vor Allem die religiöse und sittliche Hebung des Volkes in den Manufacturdistricten, den großen Handelsstädten, überhaupt in allen jenen Puncten des Landes, wo die Arbeiterbevölkerung sich zusammendrängt, als ihre Lebensaufgabe vor. Die Wilfridianer legen die gewöhnlichen Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams und außerdem noch ein viertes ab, das um so überraschender ist, als der Gedanke dazu ursprünglich von Protestanten stammt, das Gelübde nämlich, die Andacht zur allerseiligsten Jungfrau aus allen Kräften zu verbreiten. Faber hatte, wie schon bemerkt, schon ehe er katholisch geworden war, mehrere Männer um sich versammelt, die mit ihm in Gemeinschaft nach der Regel des heil. Wilfried lebten, und das Erste, was der Meister und seine Schüler nach ihrer Bekehrung thaten, war, daß sie bei dem hochwürdigsten Bischofe Wareing, als apostolischem Vicar ihres Districtes, anfragten, was sie nun zu thun hätten. Der Bischof bestärkte sie, wie natürlich, in der Ausführung ihres Planes und sandte ihnen einen ausgezeichneten Geistlichen, der die Leitung ihrer theologischen Studien und ihre geistige Führung übernommen hat. Faber und seine Freunde ließen sich darauf in Birmingham nieder und verweilten dort so lange, bis sie in den jüngsten Tagen in ein Haus übersiedelten, welches ihnen der edle Graf von Shrewsbury mit einigen Grundstücken zu Colton-Hall bei Cheddle in Straf-

fordshire geschenkt hat. Am 12. October v. J., als am Feste des heil. Wilfried, wurde dort der Grundstein zu einer Kirche gelegt, und Colton-Hall wird der Mittelpunkt und das Noviziat des neuen, echt-englischen Ordens der Wilfridianer.“

Nach dem „Morning-Chronicle“ ist die Uebereinkunft zwischen den Banken von England und Frankreich folgende: Die Bank von England verpflichtet sich, sofort 400,000 Pf. St. in Silber vorzuschießen (ein Theil dieser Summe ist bereits am 7. d. abgeschickt worden, der Rest wird unverzüglich folgen) und gestattet der Bank von Frankreich, falls nöthig, nach vierzehn Tagen denselben Belauf in Silber von ihr zu erheben, so daß die Anleihe im Ganzen 800,000 Pf. St. oder 20,000,000 Fr. beträgt. Die „Chronicle“ ist der Meinung, daß damit der Bank von Frankreich unter den gegenwärtigen Umständen wenig geholfen seyn kann, wenn nicht noch andere Maßregeln hinzukommen.

### Osmanisches Reich.

Das „Journal de Constantinople“ meldet aus der türkischen Hauptstadt unterm 1. Jänner: Die Regierung hat mittelst Circularschreiben sämmtlichen Gouvernements aufgetragen, aus jeder Provinz und jedem Bezirke drei bereits vaccinirte Jünglinge auszuluchen, welche in der kaiserlichen Schule von Galata-Seraï Medicin und Chirurgie studieren und dann in ihre Heimath zurückkehren sollen. Es ist zur Bedingung gemacht worden, daß die Candidaten zwischen 13 und 18 Jahre alt seyen, und zu ihrer Absendung nach der Hauptstadt die Zustimmung ihrer Aeltern erhalten.

Das Ministerium hat im Einvernehmen mit dem Conseil des öffentlichen Unterrichts einen Beschluß gefaßt, welcher auf den Volksunterricht den heilsamsten Einfluß ausüben wird. Es werden nämlich nächstens alle jene Individuen des Reichs nach Constantinopel berufen werden, welche sich dem Unterrichte der Jugend widmeten, und dabei durch die Trefflichkeit ihrer Lehrmethode einen Namen erworben haben. Sie werden eine Zeit lang unter den Augen der Regierung ihr System practisch ausführen und jene Lehrmethode, welche sich als die erspriesslichste zeigen wird, soll künftig für sämmtliche Schulen beibehalten werden. Bei dieser Concurrnz der Capacitäten werden die als die fähigsten erkannten Lehrer in der Hauptstadt behalten werden, um in das Lehrcorps der Normalschule einzutreten, von welcher aus nach Bedürfniß die nach der neuen Methode gebildeten Professoren in die Provinzialschulen werden abgesendet werden.

Man beschäftigt sich dermals mit der Frage, eine Anstalt zur Aufnahme und unentgeltlichen Erziehung der mittellosen Waisen in Constantinopel zu errichten, dessen Einrichtung jener der europäischen Findelhäuser ziemlich gleich käme.

Die Regierung hat Befehl gegeben, daß die unweit dem Grabe Sultan Mahmuds befindlichen ausgedehnten

Wasserbehälter, der Sage nach ein Römerwerk, ganz gereinigt und ausgebessert werden. Man hofft, daß nach Beendigung dieser bereits begonnenen Arbeiten jener Theil der Hauptstadt keinen Mangel an Trinkwasser in warmen Sommern mehr fühlen werde.

Se. Hoheit, der Sultan, läßt, um dem Dr. Spitzer einen Beweis seines hohen Wohlwollens zu geben, ihm ein Haus zu seinem Gebrauche in Pera auf eigene Kosten bauen.

Nachrichten aus Beirut in Syrien vom 17. December melden: In der Nacht vom 4. zum 5. Dec. ist in unserer Stadt eine starke Erderschütterung verspürt worden; das nämliche Phänomen ergab sich auf mehreren Punkten der syrischen Küste, namentlich in Tripolis.

Constantinopel, 6. Jänner 1847. Die Straßenbeleuchtung der verschiedenen türkischen Quartiere der Hauptstadt wurde vor nicht langer Zeit in Angriff genommen und hat in Anbetracht der Verfahrungsweise der Regierung, die keinem der Hauseigentümer dieselbe zur Pflicht macht, sondern es dem guten Willen der Letzteren anheimstellt, zur Durchführung der gemeinnützigen Maßregel mitzuwirken, den nicht unerheblichen Erfolg gehabt, daß obgenannte Stadttheile bereits durch fünfzigtausend Laternen Nachts erleuchtet werden.

### Brasilien.

Nachrichten aus Rio Janeiro vom 18. November melden die am 15. mit großem Gepränge vollzogene Taufe der jüngst geborenen Prinzessin, bei welcher vom diplomatischen Corps nur der Gesandte der vereinigten Staaten fehlte, der mit dem brasilischen Ministerium in eine Differenz verwickelt war. Es hatte nämlich ein Officier von der amerikanischen Fregatte „Columbia“ in Rio Janeiro einen verhafteten Matrosen gewaltsam zu befreien gesucht und war selbst verhaftet worden. Der amerikanische Commodore, dem man unter solchen Umständen jede Genugthuung verweigerte, ließ nun, während der Kaiser im Hafen eine Lustfahrt machte, die brasilische Flagge vor der Treppe der „Columbia“ so ausbreiten, daß Jeder, der an Bord ging oder das Schiff verließ, darauf treten mußte. Die Fregatte salatirte auch nicht zur Feier der Taufe, und bei Abgang der Berichte war der Streit noch unverglichen.

### Ägypten.

Briefe aus Alexandrien vom 21. December melden als zuverlässig, daß der Vicekönig im nächsten Frühlinge sich nach Frankreich begeben werde.

Der Kronprinz von Schweden ist mit seiner Flottille im Hafen von Alexandrien vor Anker gegangen. Die Regierung hat Befehl gegeben, den Prinzen mit allen seinem Range gebührenden Ehren zu empfangen.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 19. Jänner 1847.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt.	(in G.M.)	108 7/16
detto ditto 4 "	(in G.M.)	99 1/8
Darl. mit Berl. v. J. 1834 für 500 fl.	(in G.M.)	787 1/2
	Aerar. D. med.	
Obligationen der Stände	(G.M.) (G.M.)	
v. Oesterreich unter und	zu 3 pCt	— —
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 "	— —
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 "	— —
ßen, Steyermark, Kärn-	zu 2 "	54 1/2 —
ten, Krain, Görz und	zu 1 3/4 "	— —
des B. Oberk. Amtes		
Bank-Actien vt. Stück 1569 in G. M.		

## K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 20. Jänner 1847:

55. 74. 68. 20. 56.

Die nächste Ziehung in Graz wird am 30. Jänner 1847 gehalten werden.

In Wien am 20. Jänner 1847:

83. 51. 28. 9. 54.

Die nächste Ziehung wird am 30. Jänner 1847 in Wien gehalten werden.

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 19. Jänner 1847.

Hr. Erasmus Scott Casmon, britt. Edelm., — u. Hr. Carl Palla, Handelsm., beide von Triest nach Wien. — Hr. Vinc. Klinger, Handelsm., sammt Frau Maria, nach Fiume. — Hr. Georg Stampfl, Kaufm., nach Triest. — Hr. Jos. Schroll, Handelsm., von Wien nach Klagenfurt. — Hr. Jos. Némisch, Handelsm., von Wien nach Karlstadt.

Den 20. Hr. Jos. Ballico, Postmeister, von Udine nach Triest. — Hr. Eduard Leurs v. Freueningen, Garde-Fourier; — Hr. Jean Ardoin, Chirurgt; — Hr. Aron Levy, Handelsm.; — Hr. Carl Danhauser, Privat; — u. Hr. Joh. Hoffmann, Handlungsbuchhalter, alle 5 von Wien nach Triest.

Den 11. Hr. Graf v. Erbdödy, sammt Frau Gemahlinn; — Hr. Carl Drummond Bailey, Rentier; — u. Hr. Heinrich Ede, Handelsm., alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Pompeus Marquis Provenzali, Lieut, Kämmerer Sr. K. Joh. des Infanten Herzogs v. Lucca, von Wien nach Lucca. — Hr. Mich. Nussey, Rechts-Ansultant, von Klagenfurt nach Triest.

3. 118. (1)

## Ein Ball im Coliseum.

Mittwoch den 27. Jänner wird in dem schönen Marien-Saal ein großer Ball bei reicher Beleuchtung und Eröffnung von 20 gut beheizten Nebenzimmern, wovon nur in den 4 größern Zimmern Tabak geraucht werden kann, Statt finden.

Die Auffahrt geschieht durch die Coliseums-Gasse, die Rückfahrt längs der Verpflegs-Magazinsmauer.

(3. Laib. Zeit. Nr. 10 v. 23. Jän. 1847.)

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 15. Jänner.

Dem Joseph Zellenko, Weindazbesteller, seine Tochter Maria, alt 20 Jahre, in der Stadt Nr. 307, an der Lungensucht.

Den 16. Agnes Kokolle, Inwohnerinn, alt 44 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 18. Michael Escherne, Hausbesitzer, alt 32 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 50, an der Lungensucht.

Den 19. Dem Johann Escheleschnig, Tagelöhner, seine Tochter Gertraud, alt 22 Jahre, in der Grabischa-Vorstadt Nr. 22, an der Lungensucht. — Dem Herrn Bartholomäus Lunacek, Schlossermeister sein Kind Prisca, alt 7 Tage, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 97, am Kinbackenkrampf.

Den 21. Dem Herrn Carl Holzer, bürgl. Handelsmann und Realitätenbesitzer, f. K. Pauline, alt 2 Jahre und 3 Monate, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 5, an der Kopfwassersucht.

3. 119. (1)

Zu Mauniz, im Bezirke Haasberg sind 11 Bracke- und 2 Borstehunde um billige Preise zu verkaufen.

Das Nähere hierüber im Zeitungs-Comptoir.

3. 121. (1)

## ANNONCE.

Aus einem bequem gelegenen, zwei Stunden von Laibach entfernten Walde sind circa 300 Stück Eichenbäume am Stamme, zu Mercantil- und Bauholz u: s. w. geeignet, gegen bare Bezahlung zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich um das Nähere im Laibacher Zeitungs-Comptoir erkundigen.

Der Eingang für die Fußgeher ist an der Klagenfurterstraße durch den Corridor des Kaffehauses. An beiden Eingängen ist für die Garderobe gesorgt.

An der Cassa zahlt jede Person 40 kr. Entrée; bis zum 26. Jänner Abends sind aber Billeten zu 30 kr. C. M. im Handlungshause des Herrn Karinaer zu haben.

3. 2092. (1)

Für die Linien-Infanterie der k. k. Armee und das Bürger-Militär.

Bei C. Gerold u. Sohn, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen, und daselbst, so wie bei Ignaz Al. Edl. v. Kleinmayr zu haben:

## Auszug

aus dem

# Exercier-Reglement

für die

k. k. Linien-Infanterie.

Zwei Bände. Taschen-Format. Broschirt.  
Preis: 1 fl. C. M.

Erster Band: Enthält die Vorschriften zur Ausbildung einer Compagnie, einer Division und eines Bataillons für die Verwendung in geschlossener Ordnung, oder das eigentliche Exercieren. Preis 40 kr.

Zweiter Band: Die Ausbildung einer Compagnie, einer Division und eines Bataillons für die Verwendung in geöffneter Schlachtordnung, oder das Trailliren, nebst der Anleitung zur Vertheidigung und zum Angriff einzelner Gegenstände und Vertlichkeiten. Preis: 20 kr. C. M.

Die Bände können auch einzeln für den erwähnten Preis bezogen werden.

Der Verfasser übergibt in diesem Auszuge den Herren Offizieren und den Unteroffizieren der k. k. Armee und des Bürger-Militärs die neuen Exercier-Vorschriften in dem Formate zweier bequemer Taschenbücher, welche in ihrem Inhalte dem Wortlaute des Exercier-Reglements nicht nur möglichst treu bleiben, sondern auch, was bei derlei Auszügen bisher nicht der Fall war, — in zahlreichen in den Text eingedruckten feinen Holzschnitten, fast für jede Bewegung eine verständliche Zeichnung enthalten, welche in den geschlossenen Bewegungen die jedesmalige Wendung der Köpfe ausdrückt. Da auf solche Weise dieser Auszug mit einer dem Exercier-Reglement gleichkommenden Vollständigkeit, die Vortheile der Wohltheilheit und bequemer Mitführung verbindet, was für den Militär besonders, aber für den in seinem Gewände sehr beschränkten Unterofficier sehr wesentlich ist, so dürfte dessen Erscheinen in dem Augenblicke, wo die neuen Exercier-Vorschriften so eben in Wirksamkeit getreten sind, einem allgemeinen Wunsche begegnen.

Die Verlags-handlung glaubt durch den, ungeachtet der schönen und wegen der vielen in den Text

eingedruckten Holzschnitte, kostspieligen Ausstattung, billigt gestellten Preis, zur größtmöglichen Verbreitung des Werkes das Ubrige beigetragen zu haben.

3. 2093. (1)

Bei J. B. Wallishäuser in Wien, ist so eben erschienen und bei Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr in Laibach zu haben:

## Systematisches Handbuch

# der gerichtl. Arzneikunde.

Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte und zum Leidfaden bei öffentlichen Vorlesungen von J. Bernt, weil. Professor. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. gr 8.

M. Velinpapier 3 fl. 24 kr. C. M.

Diese fünfte Auflage ist noch mit Zusätzen und Verbesserungen des sel. Herrn Professors Bernt versehen und mit der Instruction für Aerzte und Wundärzte bei gerichtlichen Leichenbeschauen vermehrt, so daß es an Brauchbarkeit abermals wesentlich gewonnen hat.

Von demselben Herrn Verfasser erschienen ferner:

Verfahren bei der gerichtl. medic. Ausmittlung zweifelhafter Todesarten bei Neugeborenen. Als Ergänzung zum Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde. 1 fl. 36 kr.

Visa reperta und gerichtl. med. Gutachten u. an Leichen. 3 Bände 7 fl. 48 kr. — Ueber gesunde und franke Zustände des Menschen 2 fl. 30 kr.

Anleitung zur Abfassung gerichtl. medic. Fundscheine und Gutachten für angehende Aerzte, Wundärzte und Gerichtspersonen. 2te verbesserte Aufl. 2 fl.

Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren. 2 fl.

Rettungsverfahren beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren. Taschenbuch für Aerzte und Laien. 1 fl.

Ueber Pestansteckung und deren Verhütung. 1 fl. 12 kr.

## Lehrbuch der Geburtshilfe zum Unterrichte für Hebammen.

Von J. P. Hoen.

w. emerit. Professor der Geburtshilfe in Wien, Dr. der Chyrurgie u. Fünfte verbess. u. verm. Auflage. gr. 8. M. Velinpap. 2 fl. 30 kr. C. M.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

3. 113. (1) Nr. 11930.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Inhabers der Fideicommiss-Herrschaft Egg ob Krainburg, Herrn Anton Jois Freiherrn von Edelstein, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf die Unterthanen der Fideicommiss-Herrschaft Egg ob Krainburg, in dem Suppante Oberkanker, lautenden arar. ord. Obligation, Nr. 8647, pr 50 fl., a 2 % ddo. 1. Mai 1805, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach am 5. Jänner 1847.

3. 90. (3) Nr. 6.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Ambroschitsch, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. October 1846 zu Posteina, im Bezirke Feistritz, verstorbenen Expositus Martin Schwegel, die Tagsatzung auf den 22. Februar 1847 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 5. Jänner 1847.

**Aemtlche Verlautbarungen.**

3. 115. (1) Nr. 27.

Verlautbarung.

Mit allerhöchster Entschliesung vom 12. December 1846 wurde die Anstellung eines ständischen Realitäten-Inspectors in Krain, mit dem Gehalte von jährlichen sechs Hundert Gulden C.M. und der Verpflichtung zu einer Caution

(B. Amts-Bl. Nr. 10 v. 23. Jän. 1847.)

leistung von ein Tausend Gulden C.M., allergnädigst bewilliget. — Es werden daher alle diejenigen, die diese ständische Realitäten-Inspectorsstelle zu überkommen wünschen, aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, von dem Tage der ersten Einschaltung in die Laibacher Intelligenzblätter gerechnet, bei der ständisch Verordneten Stelle zu überreichen. Dem Gesuche muß der Beweis über die Befähigung zur Grundbuchsführung, und über practische Kenntnisse in der öconomischen Verwaltung der Landgüter beiliegen. — Von der Krainisch-ständisch Verordneten Stelle. Laibach am 14. Jänner 1847

3. 98. (3) Nr. 300.

Verlautbarung.

Am 26. Jänner 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im hiesigen Alumnate, ersten Stockwerk, die vom verstorbenen Dechant, Herrn Jacob Dollenz hinterlassenen Bücher, wovon das Verzeichniß im Alumnate eingesehen werden kann, aus freier Hand gegen gleich bare Bezahlung im Licitationswege veräußert. — Hiezu werden Kauflustige zum Erscheinen eingeladen. — Stadtmagistrat Laibach 15. Jänner 1847.

3. 114. (1) Nr. 94.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem gefertigten k. k. Bezirkscommissariate ist die Bezirkswundarzt-Stelle, mit dem Sitze in Neumarkt und mit einer jährlichen Remuneration von 50 fl. aus der Bezirkscaffe und andern Nebenzuflüssen, in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit dem Tauffcheine, Moralitätszeugnisse, mit den Ausweisungen über ihre allfälligen früheren Dienstleistungen und mit dem chirurgischen Diplome belegten Gesuche bis letzten Februar d. J. bei diesem Bezirkscommissariate einzubringen. — K. K. Bezirkscommissariat Neumarkt am 19. Jänner 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 72. (1) Nr. 3245.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Paulig von Deutschdorf, gegen Zur Anselz von Bösenberg, in die neuerliche executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, sub Urb. Nr. 197, Rect. Nr. 178 der löbl. Herrschaft Schneeberg dienstbaren, gerichtlich auf 742 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 40 fl. 23 kr. c. s. e. gewilliget, und

es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 20. Februar, 20. März und 20. April 1847, jedesmal früh 9 Uhr, in loco Bösenberg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.  
Bezirksgericht Schneberg den 19. Dec. 1846.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

R. K. Bezirksgericht Adelsberg am 22. Decem-ber 1846.

**Z. 100. (1) Nr. 4171.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg ist in der Executionssache des Andreas Willauz von Adelsberg, gegen Joseph Polschak von Sagon, wegen, aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 9. Mai 1845 schuldigen 38 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Ruegg sub Urb. Nr. 16 dienstbaren, in Sagon gelegenen, gerichtlich auf 3940 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube gewilliget, und die Vornahme derselben im Orte der Realität auf den 20. Februar, 20. März und 22. April d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Hube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen, oder hievon Abschriften erhoben werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg am 18. December 1846.

**Z. 101. (1) Nr. 4241.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Matthäus Milhartschitsch von Dobrara, Vormundes der mj. Barthelma Milhartschitsch'schen Kinder v. Seuze, gegen Georg Faidiga von Kleinottof, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 12. April 1844, Nr. 130, schuldiger 300 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der hiesigen k. k. Staatsherrschaft sub Urb. Nr. 204 dienstbaren, in Kleinottof gelegenen, gerichtlich auf 2262 fl. 30 kr. geschätzten halben Hube, und der auf 147 fl. bewertheten Fahrnisse, als: zweier Pferde und einiger Wirthschaftsgeräthe gewilliget, und die Vornahme derselben in der Behausung des Executen auf den 18. Februar, 18. März und 19. April d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität und die zu veräußernden Fahrnisse bei der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden, falls sie nicht früher um denselben oder darüber an Mann gebracht werden könnten.

**Z. 102. (1) Nr. 77.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg ist in der Executionssache des Herrn Joseph Beszeg von Adelsberg, gegen Barthelma Prelesnig von ebenda, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 18. März 1815, und dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. April 1818 schuldiger 83 fl. 59 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, hierorts gelegenen, der hiesigen Staatsherrschaft sub Urb. Nr. 96 dienstbaren, gerichtlich auf 1358 fl. 55 kr. geschätzten Drittelhube gewilliget, und die Vornahme derselben im Hause des Executen auf den 19. Februar, 20. März und 20. April d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Hube bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, falls sie nicht früher um denselben oder darüber an Mann gebracht werden könnte.

Der neueste Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 9. Jänner 1847.

**Z. 99. (1) Nr. 5221.**

**E d i c t.**

Alle Jene, welche beim Verlasse des am 13. Juli 1832 ab intestato verstorbenen Joseph Urschizh von Gradische, Haus Nr. 10, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, haben ihre Ansprüche bei der auf den 3. März 1847 ausgeschriebenen Convocationstagung geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Wippach am 30. December 1846

**Z. 60. (4)**

## Quartier und Kost zu ver- geben.

In der Gradische = Vorstadt Nr. 38 wird von einer soliden Familie, entweder ein lediger Herr, oder auch ein Schulgehender, gegen sehr billige Bedingnisse in Kost und Wohnung aufzunehmen gesucht. Auch könnte auf Verlangen, ohne die Kost nehmen zu müssen, bloß die Wohnung abgegeben werden.